

**Gemeinde Dettenheim**  
**Evangelische Kirchengemeinde Liedolsheim**  
**Evangelische Kirchengemeinde Rußheim**  
**Katholische Kirchengemeinde Graben-Neudorf-Linkenheim-Dettenheim**  
**AWO Soziale Dienste gGmbH**

Dettenheim, den 24. Juli 2024

**An die**  
**Eltern der Kindergartenkinder in Dettenheim**

Liebe Eltern,

die Gemeinde Dettenheim ist in Abstimmung mit der evangelischen und katholischen Kirche sowie der AWO bestrebt, Ihnen und Ihren Kindern ein modernes und bedarfsorientiertes Angebot zur Betreuung Ihrer Kinder in den Kindergärten zu bieten.

Vorab: Niemand erhöht gerne Betreuungsbeiträge - aber um Ihnen dieses Angebot weiterhin anbieten zu können, kommen wir nicht umhin, die Elternbeiträge anzupassen. Wir orientieren uns dabei an den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände, dem Städte- und Gemeindetag und den Vertretungen der Evangelischen und Katholischen Kirche in Baden-Württemberg. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag und die allgemeinen wirtschaftlichen Kostensteigerungen. Aufgrund oben genannter Gründe empfehlen die Vertreter der kirchlichen Verbände, des Städtetages und des Gemeindetages mit Schreiben vom 11.03.2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5% für das Kindergartenjahr 2024/2025 und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 %.

In Baden-Württemberg wird angestrebt, 20% der Ausgaben des Kindergartenbetriebes durch Elterngebühren zu decken – dafür müssten wir unserer Beiträge um 54,69% anheben. Wir liegen in Dettenheim durch die Erhöhung der Beiträge bei einer Deckung von 13,90% im Kindergartenjahr 2024/2025 und somit nach wie vor deutlich unter dem angestrebten Kostendeckungsgrad. Pro Kindergartenplatz entstehen nach Abzug der Elternbeiträge jährliche Kosten in Höhe von 13.051 Euro, die durch die Gemeinde und das Land durch sonstige Steuergelder gedeckt werden müssen.

Die Gemeinde Dettenheim hat sich beim Geschwisterrabatt für das sogenannte „Württembergische Modell“ entschieden. Die Elternbeiträge werden nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie berechnet, unabhängig davon, wie viele dieser Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen. Durch diese Regelung werden Familien mit mehreren Kindern finanziell spürbar entlastet. Dieses System hatte sich in den vergangenen Kindergartenjahren bewährt und soll in dieser Form auch in Zukunft beibehalten werden.

Die Gemeinde Dettenheim hat in Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen Katholischen Kirchengemeinde Graben-Neudorf-Linkenheim und den Evangelischen Kirchengemeinden Liedolsheim und Rußheim sowie der AWO die neuen Beiträge für die Kinderbetreuung in den Dettenheimer Kindergärten festgelegt. Die teilweise unterschiedlichen Beiträge der einzelnen Einrichtungen resultieren aus den unterschiedlichen Öffnungszeiten.

Die Beiträge sind in der beiliegenden Tabelle dargestellt. Wie bisher sind elf Monatsbeiträge in den Kindergärten zu entrichten, der Monat August bleibt beitragsfrei. In der Zwergenstube sind die Beiträge auf 12 Monate aufgeteilt. In sozialen Härtefällen kann ein Zuschuss zum Elternbeitrag beim Landratsamt Karlsruhe beantragt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Ihren Kindern wünschen wir eine tolle und erlebnisreiche Kindergartenzeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Bolz', with a checkmark-like flourish at the end.

Bürgermeister Frank Bolz  
Gemeinde Dettenheim